

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

48 (17.2.1900)

Beilage zu Nr. 48 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 17. Februar 1900.

Badischer Landtag.

32. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer
am Donnerstag, den 15. Februar 1900.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Koff, Geh. Oberregierungsrat Hübisch.

Präsident Gönner eröffnet die Sitzung um 9^{1/2} Uhr. Abg. Dr. Wildens erhält Urlaub wegen Erkrankung an Influenza.

Abg. Lauch ist infolge seiner Beförderung aus dem Hause ausgeschieden. Die Beratung über den Gesetzentwurf der Abgg. Wader und Genossen, betreffend Zulassung der Orden wird fortgesetzt.

Abg. Zehner wendet sich zunächst gegen die Bemerkung Obkircher's, daß durch die Orden ein beunruhigendes Element in die Bevölkerung hineingetragen werde. Fast man diese Behauptung so auf, daß die Orden schon durch ihr Dasein Beunruhigung hervorrufen, so müßte dieselbe von vornherein zurückgewiesen werden; denn dann könnte auch jede andere Bethätigung der katholischen Kirche, wie das Institut der Messe, der Ohrenbeicht als eine Beunruhigung Anderer angesehen werden. In Konsequenz dieses Standpunktes könnte man schließlich dahin gelangen, daß sich Jemand schon dadurch beunruhigt fühlt, daß die Katholiken überhaupt leben. Ein derartiger Standpunkt könne auch von der anderen Seite des Hauses nicht anerkannt werden. Diese Bemerkung könne man aber weiter auch nicht in dem Sinne auffassen, daß Andersgesinnte durch die Thätigkeit der Orden beunruhigt werden. Wenn man eine derartige Behauptung vorbringt, müßte man sie auch beweisen. Ein Beweis, daß die Ordensmitglieder in den Missionen irgend Jemand zu nahe getreten sind, könne nicht erbracht werden. Auch in den Nachbarländern, wo Orden bestehen, seien nie Klagen laut geworden, daß sich irgend Jemand in seinem konfessionellen Frieden gefühlt. Die weitere Behauptung, daß die Orden eine wirtschaftliche Gefahr bilden, weil sie Grund und Boden an sich ziehen, könne ebensowenig aufrecht erhalten werden. Der Vermögensbesitz der Klöster im Mittelalter beruhte auf den allerlegitimsten Titeln, zumeist auf Schenkungen. Ein großer Teil unseres deutschen Vaterlandes verdanke seine Kultur der Thätigkeit der Orden. Um diesem Vermögenserwerb der Klöster im Mittelalter gerecht zu werden, müßte man sich in die damalige Lage der Bevölkerung zurückversetzen. (Abg. Wader: Sehr richtig!) Die reichen Klöster haben ihre soziale Aufgabe in vollem Maße erfüllt, nicht bloß mit Wassersuppen, wie der Herr Abg. Frieser meinte. Der Staat habe sich erst spät an die Armenpflege herangemacht, und wenn auch heute auf die staatliche Armenpflege nicht verzichtet werden kann, so ist doch die Frage berechtigt, welche Armenpflege idealer und fittlicher höher steht, die freiwillige Caritas des Mittelalters oder die staatliche Armenpflege, die sich auch des Steuerertrags bedient. Heute handle es sich nur darum, einige Klöster zuzulassen; die allgütige Vermögenssammlung könne die Regierung jederzeit verhindern, indem sie vom § 11 des Gesetzes vom Jahr 1860 Gebrauch macht. Dem Antrag Wader liege nicht die Tendenz zu Grunde, die schrankenlose Einführung der Klöster zu verlangen. Er ist nur eine prägnante Ausdrucksweise des Wunsches nach Einführung der Orden. Gegen den zweiten Antrag habe der Herr Staatsminister nichts Wesentliches eingewendet; doch sei die Bedingung, die an die Erfüllung des Wunsches geknüpft wurde, so vag, daß man gar nicht wisse, was sie enthält. Er habe den Eindruck, daß sie nur daran geknüpft wurde, um auch in Zukunft die Orden fernzuhalten. Eine nähere tatsächliche Substanziierung der Bedingung müßte doch gegeben werden. Das Centrum könnte sich begnügen lassen, wenn keine kirchenpolitischen Wünsche mehr vorgebracht werden dürfen. Selbst wenn alle Faktoren mit den Bedingungen einverstanden wären, so gehören zum Friedenhalten immer zwei, und es sei fraglich, ob es dem bösen Nachbar auch gefällt, wobei er nicht gerade den Abg. Frieser meine. (Heiterkeit.) Der Herr Kultusminister habe auch nicht gesagt, wie die Bürgerschaft geleistet werden soll. Die von ihm aufgestellte Methode sei eine ganz falsche therapeutische Methode. Er wolle zuerst die Wunde heilen und dann den fremden Körper herausnehmen. (Heiterkeit.) So lange wir als Bürger zweiter Klasse behandelt werden, so lange für die Katholiken der point d'honneur in Frage stehe, könne von Frieden keine Rede sein. Der Herr Staatsminister habe auf die Geschichte hingewiesen. Da müßte er entgegen, daß die Klöster seinerzeit durch einen Gewaltakt in den Besitz des Staates übergingen. Besitz könne aber bekanntlich nec vi, nec clam, nec precario erworben werden. Nicht als ob er dem Staat das Recht aberkennen wollte, Klöster aufzuheben. Er bestreite nicht, daß das Gesetz von 1860 richtig gehandhabt werde, auch wenn die Regierung von ihrer Befugnis keinen Gebrauch macht; indessen müßte man nach der ratio legis und aus historischen Gründen zu der Auffassung gelangen, daß der

§ 11 nicht für alle Zeiten einen lediglich negativen Inhalt habe. Wir bitten fortwährend um Brod und die Regierung reicht uns Steine. (Sehr richtig! im Centrum.) Wenn deshalb im katholischen Volke eine Gährung sich bemerkbar macht, wenn insbesondere, wie der Abg. Fehr v. Stockhorner andeutete, das Centrum auf die radikale Seite gedrängt wird, so können wir dies nicht verhindern; verhindern kann dies nur die Großh. Regierung, sie will aber nicht. (Bravo! im Centrum.)

Abg. Obkircher: Durch seinen Antrag zeige der Abg. Wader, daß er auf dem Standpunkte stehe: Das Priestertum über dem Königtum. (Oh! im Centrum.) Die Friedensbetreibungen des Centrums seien Sirenenklänge, denen er nicht glaube. Die Kurie soll doch einmal erklären, daß sie dem Staat die Schule völlig überläßt (den Religionsunterricht natürlich ausgenommen), daß sie das Stiftungsrecht als definitiv anerkennt. Abg. Birkenmayer habe in der letzten Sitzung sehr verächtlich vom Großkapital gesprochen; da müßte er doch betonen, daß das Großkapital es ermöglicht hat, Erfindungen auszunutzen; es hat vielen Menschen gestattet, im Lande zu bleiben, es hat den modernen Mittelstand geschaffen und viele Stiftungen gemacht. Die Sozialdemokraten hatten ja eine helle Freude an dem neuen Genossen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten — Heiterkeit, Abg. Birkenmayer: Das geht Sie nichts an!) Die Klöster haben auch heute noch Gelegenheit, die christlichen Caritas walten zu lassen; man habe aber noch nicht gehört, daß die Zufriedenheit in Belgien, wo es Klöster in Menge gebe, größer sei als anderswo. Er verweise auf die Zustände in Cuba, auf den Philippinen, die nur durch die Klöster geschaffen wurden. Gegenüber dem Abg. Dieterle bemerke er: Mit dem Ideal der freiwilligen Armuth ist es nicht weit her, wenn man weiß, wo man Abends sein Haupt hinlegen soll, und wenn man stets zur Essenszeit einen gedeckten Tisch findet. Die Ordensleute beschränken sich nicht auf die religiöse Arbeit. Ein Beispiel liefern die Assumptionisten in Frankreich, die Carlistische Bewegung in Spanien und der letzte Aufstand in Mailand, der von den Klöstern unterstützt wurde. Man habe weiter zur Empfehlung der Orden auf die Missionen hingewiesen. Auch diese haben Anlaß zu Beanstandungen gegeben. Es werden jetzt nach Geschlechtern getrennte Kurse abgehalten. Er finde es bedenklich, wenn die feuchten Ordensbrüder unter Ausschluß der Öffentlichkeit den Jungfrauen Vorträge halten, in denen die Jungfrauen oft Dinge zu hören bekommen, die ihrer Jungfräulichkeit und Unschuld nicht zuträglich sind. (Oh! im Centrum. Präsident Gönner bittet, den Redner nicht zu unterbrechen.) Dem Abg. Fehr v. Stockhorner möchte er zurufen: tua res agitur! Die Schwäche des Protestantismus auf diesem Gebiete könne er nicht verstehen. Mit dem Schlagwort „Freiheit“ und „Gerechtigkeit“ appellire die Demokratie an die Gedankenlosigkeit der Menge. In Württemberg haben die Demokraten die Ordensanträge des Centrums auch mit Berufung auf Freiheit und Gerechtigkeit abgelehnt. Ein Centrumsabgeordneter habe damals den Demokraten zugerufen: Revidiren Sie ihre demokratische Gesinnung. Dasselbe möchte ich Ihnen zurufen, dann können Sie nicht anders als mit uns stimmen. (Beifall bei den National-liberalen.)

Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Koff: Durch die Ausführungen des Herrn Abg. Zehner sei er veranlaßt, nochmals das Wort zu ergreifen. Derselbe habe sich geäußert: während man schon lange um Brod bitte, gebe die Regierung Steine. Dem gegenüber könne er aber doch darauf hinweisen, daß diese Steine wohl ganz angenehme Steine sein müßten; denn die Regierung sei ja vielfach wegen ihres Entgegenkommens, dessen Tempo nur nicht als genügend rasch angesehen worden sei, gelobt worden. So habe man nach dem Tode des Erzbischofs Noos anerkannt, daß schon viel bis dahin erreicht worden sei; das entspreche auch den Thatsachen. Er wolle nur auch darauf hinweisen, daß auf dem letzten Landtage die Großh. Regierung im Einvernehmen mit den verschiedenen Parteien die von Seiten der Kirchenbehörde mit voller Berechtigung sehr ernst genommene Frage einer würdigen und angemessenen Situirung des Klerus zu einem günstigen Resultate geführt habe. Aufbauend auf dieses Resultat habe alsdann die katholische Kirchenbehörde Schritte zur Einführung der allgemeinen Kirchensteuer gethan, wodurch es ihr möglich werde, auch ihrerseits für die äußeren Bedürfnisse der Kirche mehr zu thun als früher. Wie könne man das Steine nennen. Der Herr Abgeordnete habe ausgeführt: Die Großh. Regierung habe sich zwar nicht in Gegensatz zu dem zweiten Antrage gebracht, aber eine Bedingung an ihre Stellungnahme geknüpft, von der sie — nach Ansicht des Herrn Abgeordneten — glaube, daß sie nicht erfüllt werde. Hiergegen müsse er auf das Allerentschiedenste Verwahrung einlegen, denn der Regierung wäre es sehr erwünscht, wenn diese Voraussetzung erfüllt würde. Allein die Regierung habe, wie er schon vorgestern erklärt, die Ueberzeugung nicht, daß ihr Entgegenkommen in diesem Augenblicke den Streit aus der Welt schaffen werde, da

die Zulassung von zwei oder drei Niederlassungen dieses Resultat nicht haben werde. Es wolle ihm gestattet sein, auch auf einige Aeußerungen in der Presse hinzuweisen, wie er solches vorgestern bereits gestreift habe. In einem mit „B.“ gezeichneten Artikel vom Jahre 1891 werde z. B. gesagt: nicht die Kapuziner in Haslach und Ballbörn, sondern die Freiheit der Bewegung für die Orden werde die Parole sein; darauf sollte man sich einrichten. Und die „Germania“, ein Blatt, das nach der Ansicht der Herren Antragsteller doch sicherlich den richtigen Standpunkt einnehme, habe erklärt: was gehe es den Liberalismus an, wenn nach dem Ausspruch Wader's das Centrum nicht mit einer Abschlagszahlung, z. B. der Zulassung einer Kapuziner- oder Franziskaner-Niederlassung in Haslach oder Ballbörn, sich werde abfinden lassen, sondern die Lösung der Ordensfrage überhaupt verlangen oder betreiben werde. Das Centrum habe die Ordnung der Klosterfrage stets nach ihrem ganzen Umfang im Sinn und Geist der Kirche verlangt, selbst die Jesuiten nicht ausgeschlossen. Dasselbe habe niemals von einer ungenügenden Abfindung gesprochen.

Er müsse also an seiner Ansicht festhalten, daß der Gesetzentwurf, gegen den die Regierung sich ja nach Ansicht des Herrn Abg. Zehner mit Grund ausgesprochen habe, nicht nur dem Wunsch der Herren Antragsteller, die Regierung solle Niederlassungen zulassen, Ausdruck verleihen sollte, die Regierung glaube vielmehr, der Wortlaut decke sich auch mit dem gewollten Zwecke, der Erlangung der Klosterfreiheit. Hierauf könne weder die gegenwärtige, noch, wie er glaube, eine künftige Regierung eingehen.

Er habe erklärt, die Regierung müsse wenigstens einige Sicherheit haben, daß nicht, wenn sie heute in der Klosterfrage entgegenkomme, morgen ein neuer Wunschzettel mit größeren Zielen auftauche, dessen Erfüllung auf die gleiche Weise erstrebt werde, wie jetzt die Zulassung von Männerorden. Wenn man auch — wie er bereits erwähnt habe — davon absehen könne und müsse, sich über die Prinzipien zu einigen, so könnte man doch zu einem modus vivendi gelangen, wie dies auf anderen wichtigen Gebieten schon erfolgt sei. Bevor die Regierung einen solchen Schritt des Entgegenkommens thun könne, müsse sie Sicherheit dafür haben, daß dieser Schritt nicht als nicht genügende Abschlagszahlung angesehen und als bald der Kampf auf diesem und anderen Gebieten, z. B. dem Stiftungs- und Schulwesen, entbrenne.

Der Herr Abg. Zehner habe dann weiter bemerkt, die Thatsache, daß das Großherzogthum keine Klöster gehabt, sei deshalb von keiner Bedeutung, weil diese Thatsache nicht auf einem regulären, sondern einem Gewaltakte beruhe. Allerdings habe er loyaler Weise anerkannt, daß dieser Akt durch den Reichsdeputationshauptschluß begangen worden sei; dann habe er aber hinzugefügt: wenn auch die damalige badische Regierung hiernach keine Schuld treffe, so könne diese Thatsache doch nicht gebilligt werden. Dem müßte er — Redner — aber entgegenhalten, daß die Gegenwart die Geschichte nicht revidiren könne. Der heutige Staat Baden mußte und müsse mit den bestehenden thatsächlichen Verhältnissen rechnen; denn aus der Welt ließen sie sich einmal nicht schaffen.

Der Herr Abgeordnete habe endlich behauptet, dadurch, daß die Regierung immer die von ihm — Redner — näher charakterisirten Steine gebe, anstatt Brod, werde eine gewisse Verbitterung in der Bevölkerung erzeugt, was zu unliebsamen Konsequenzen führe, die nicht hintangehalten werden könnten; ob diese nun wirklich nicht hintangehalten werden könnten, oder ob man für gut finde, sie nicht hintanzuhalten, wolle er unentschieden lassen. Wer aber gebe auch nur die allgeringste Sicherheit dafür, daß diese Verbitterung mit den gleichen Konsequenzen nicht auch bei Verfolgung der für später aufgesparten Ziele eintreten würde?

Er wolle sich auf weitere Ausführungen nicht einlassen, nur müsse er betonen, daß die von der Regierung geforderte Voraussetzung sehr wohl erfüllt werden könne.

Wenn die verschiedenen Seiten von der Absicht geleitet, ernstlich Frieden zu schließen, den Versuch machen würden, zu einer Verständigung zu gelangen, sei die Sache in keiner Weise aussichtslos. Auch wenn allseits ein Geist des Friedens herrsche, brauche das nicht das Auftauchen neuer Wünsche auszuschließen. Man könne alsdann über derartiges debattiren, es müsse aber dafür Sicherheit bestehen, daß der Gegenstand solcher Debatten nicht zum Gegenstand der allgemeinen Verbitterung gemacht werde.

Auch heute könne er zum Schluß nur aufs neue als seine ehrliche Ueberzeugung aussprechen, daß die Regierung beim Bestehen einer Sicherheit für friedliche Verhältnisse durchaus zu weiterem Entgegenkommen geneigt sei. Nach der heutigen Sachlage könne er aber nur sagen: es sei unrichtig, daß die Regierung nicht wolle; heute könne die Regierung nicht.

Auf Antrag Muser wird die Diskussion wieder eröffnet.

Abg. Muser: Die Ausführungen Obkircher's veranlassen mich, das Wort zu ergreifen. Mit Bezug auf seine letzte Bemerkung möchte er betonen, daß die würt-

tembergischen Demokraten den Ordensantrag lediglich deshalb zurückgewiesen haben, weil sie den Antrag nicht mit der Verfassungsreform verquidit wissen wollten. Sehr interessant war die Behauptung Obkirchers, daß diese Frage eine Frage des Kompromisses sei. Bei Fragen des Rechts und der Gerechtigkeit gebe es nichts zu kompromittieren. Diese Frage müsse geregelt werden, ohne Rücksicht auf den Standpunkt einer Partei. Die Nationalliberalen müßten konsequenter Weise die Aufhebung des § 11 verlangen. Sie, die doch sonst so gerne sagen: Wir Deutschen fürchten Gott, sonst nichts auf der Welt, sollten sich doch keine Sorgen wegen eines Kapuziners machen. Wenn Sie eine wirtschaftliche Schädigung von der Ansammlung großer Vermögen in tochter Hand befürchten, dann machen Sie doch mit uns ein Gesetz, das die allzu große Ansammlung solcher Vermögen verbietet. Allerdings sollte dieses dann nicht bloß die Klöster, sondern überhaupt die großen Vermögen treffen. Redner wendet sich zu den Ausführungen des Abg. Fieser und schließt: Die Nationalliberalen haben die Worte „Freiheit und Gerechtigkeit“ allerdings stets auf der Fahne gehabt, aber auch nur auf der Fahne. (Heiterkeit.)

Abg. Frhr. v. Stockhorner vertrat nochmals seinen Standpunkt. Durch die Ordensfrage werde ein Keil zwischen Katholiken und Protestanten getrieben, so daß schließlich das Wort wahr wird: Evangelische und Katholische bringen sich um und der Jude macht die Musik dazu.

Abg. Obkircher wendet sich in seinem Schlußwort gegen die Ausführungen Muser's und betont, daß die nationalliberale Partei nicht den Katholizismus überhaupt, sondern nur die Auswüchse desselben, den Ultramontanismus bekämpfe.

Abg. Wacker kommt in seinem Schlußwort auf die Ausführungen der einzelnen Redner zurück. Mit Unrecht habe sich Obkircher auf den Kirchenrechtslehrer Schulte bezogen. Schulte könne, sobald er auf das Papstthum zu sprechen komme, nicht als Historiker, sondern nur als Pamphletist in Betracht kommen. Auch Urtheile von Ausländern können nicht maßgebend sein. Fieser's Humor habe stellenweise imponirt; ihm allerdings seien andere Gedanken gekommen. Sein Citat von Löwen und Tiger habe eine Lücke; es heiße weiter: „jedoch das schrecklichste der Schrecken, das ist der Mensch in seinem Wahn“. (Heiterkeit.) Ein Stück vom Menschen in seinem Wahn sei in seinen Augen ein Mensch, der sich heute noch mit Stolz Kulturkämpfer nennt; ein Mensch in seinem Wahn ist auch der, welcher glaubt, daß die katholische Kirche mit dem Ultrakatholizismus niedergeworfen werden könne.

Fieser habe in der Ordensfrage wiederholt eine andere Stellung eingenommen. Heute könne man nachgerade sagen, ja die Späßen pfeifen es vom Dache, daß dem Herrn Kollegen Fieser die ganze Klosterfrage wurst ist. Daß der Abg. Müller im Gegensatz zu den Herren v. Neubronn und Schneider nicht aus der nationalliberalen Fraktion hinausgedrückt wurde, geschähe nur mit Rücksicht auf den Wahlkreis. Die Ausführungen Fieser's gegen Dieterle seien höchst ansehnlich. Wenn Gesetz und Recht identisch wären, dann wehe der Welt! Eine Reihe von Gesetzen trage den Stempel des ausgesprochensten Unrechts an der Stirne. Das Wort „armes Pfaffenest Konstanz“ soll gesprochen worden sein; ob es richtig sei, wolle er nicht untersuchen; sicher wäre aber auch auf nichtkatholischer Seite dort viel zu finden. Den Bruder Sakristan auf dem Kaiserthron (Josef II.) könnte man doch ruhen lassen. Fieser habe auch sehr interessant und wirkungsvoll von den „Bettelsuppen“ gesprochen. In dieser Hinsicht schließe er sich den Zehnter'schen Ausführungen an. Der staatlichen Armenpflege gehe das ethische Moment des freudigen Gebens und des dankbaren Empfangens vollständig ab. Fieser's Kenntnisse bezüglich der Aufhebung des Jesuitenordens seien mangelhaft. Papst Ganganelli sei von den Mächten zu seinem Schritt gedrängt worden: „compulsus feci“ habe der Papst später gesagt, um seinen Schritt zu rechtfertigen. Der Kollege Obkircher habe von einem Wacker'schen Standpunkt gesprochen, der immer noch die kaiserliche Sonne um den päpstlichen Mond festhalte. Da müsse er denn doch betonen, daß der Streit zwischen Königthum und Priestertum eine erlebte Sache ist. Obkircher's Beurtheilung der Ordensfrage scheine ihm geradezu unbegreiflich. Die Propaganda, die den konfessionellen Frieden bedrohe, gehe nicht von katholischer Seite, sondern vom Evangelischen Bunde aus. Die Agitation der Assumptionisten, die übrigens kein Orden sind, sei von den deutschen Centrumsblättern wiederholt getadelt worden. Er glaube nicht, daß bei den Missionen Ständesunterwerfungen an die Jungfrauen ergingen, bei denen die Mütter ausgeschlossen wären; dagegen sei es selbstverständlich, daß die jungen Burken ausgeschlossen werden. Er finde keine Worte dafür, daß Obkircher die Rück'sche Seite hier im Hause wieder angeschlagen habe. (Beifall im Centrum.) Der Herr Staatsminister habe sich zur Motivirung seines Standpunkts auf Zeitungsartikel berufen. Da könne er nur sagen: Respekt vor der staatsmännischen Höhe eines solchen Standpunkts! Der Titel in dem „Beobachter“-Artikel: „Schaut Euch um, der Fuchs geht rum“ sei übrigens gar nicht übel gewählt. Der Abg. Fieser habe

schon mehr als eine Fuchsbrede gehalten; ebenso habe man schon Anklänge an Fuchsbredem vom Regierungstisch gehört. Eine solche Behandlung der wichtigsten katholischen Angelegenheiten müssen wir uns entschieden verbitten. (Bravo! auf der Gallerie.) Der Standpunkt der Großh. Regierung sei mit der Verfassung nicht in Einklang zu bringen. Jeder im Hause habe das Recht, politische Anträge zu stellen. Es würde ihn sehr interessieren, die hohen Kreise kennen zu lernen, von denen der Abg. v. Stockhorner wegen seiner Haltung in der Ordensfrage Anfeindungen zu dulden hatte. Der Herr Kultusminister täusche sich, wenn er glaubt, damit schreden zu können, daß er sage: So lange das Centrum immer wieder mit kirchenpolitischen Anträgen kommt, könne von der Zulassung der Orden keine Rede sein. Wir werden nach wie vor unsere Anträge stellen; denn das ist unser verfassungsmäßiges Recht. (Beifall im Centrum.)

Damit ist die Berathung beendet. Es folgt eine Reihe persönlicher Bemerkungen: Abg. Fieser vermahnt sich dagegen, daß Muser von seiner „religiösen Bieleitigkeit“ spreche. Daß ein solcher Vorwurf von der Demokratie ausgehe, wundere ihn nicht; denn sie befinde sich ja im Schlepptau der Klerisei, von der sie ihre Mandate erhält und der sie heute ihren Dank zollen wollte.

Abg. Muser erklärt dies für eine grobe Unwahrheit. Die Worte Fieser's charakterisiren den mehr, der sie gesprochen, als die, welche gemeint sind.

Präsident Gönner: Die letzten Worte waren verlegend für Herrn Fieser.

Abg. Muser: „sie sollten es auch sein!“ Präsident Gönner: Ich bedauere, daß ein Abgeordneter etwas derartiges zum Präsidenten sagt und ruft den Herrn Abg. Muser zur Ordnung.

Abg. Wacker erklärt die Worte Fieser's ebenfalls für eine vollständige Unwahrheit.

Hierauf wurde zur Abstimmung geschritten.

Der Gesetzesvorschlag Wacker und Genossen wurde mit 30 gegen 22 Stimmen der Nationalliberalen und der Abgg. Kirchenbauer, v. Stockhorner und Burckhardt angenommen; ebenso wurde der Antrag Zehnter und Genossen mit 32 gegen 20 Stimmen angenommen. Dafür stimmten das Centrum, die Demokraten, Sozialdemokraten und die Abgg. Frhr. v. Stockhorner (kon.) und Müller-Welshingen (nat.-lib.).

Schluß der Sitzung 1/2 12 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Anlehen der Stadt Freiburg im Breisgau.

Nr. 2205. Die Stadtgemeinde Freiburg im Breisgau hat zur endgiltigen Deckung verschiedener, in den letzten Jahren genehmigter Kredite die Aufnahme eines Anlehens von **zehn Millionen Mark** durch Ausgabe von **vierprozentigen** Anleihen auf den Inhaber lautenden Schuldscheinen beschlossen, und soll von den letzteren vorerst der Betrag von fünf Millionen Mark auf 2. April d. J. veräußert werden. Etwaige Angebote auf Uebernahme dieser Stücke erlöchen wir verschlossen, mit entprechender Aufschrift versehen, an den unterzeichneten Stadtrath bis Mittwoch den 28. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, einfinden zu wollen, um welche Zeit auch die Eröffnung der eingelaufenen Angebote stattfinden wird. Die für die Begebung des Anlehens festgesetzten Bedingungen werden von uns auf Verlangen zugedendet werden.

Freiburg im Breisgau, den 14. Februar 1900.

Der Stadtrath:
Dr. Winterer.

Mörder.

Nuß- und Brennholz-Versteigerung.

Groß. Forstamt **Stodach** versteigert aus Domänenwald Wehstetterwald Alth. Harth, Hirschkopf, Trollematt und Grafenhalben am **Mittwoch, den 21. Februar 1900** von morgens 10 Uhr an im Alder in **Liptingen**: 6 Eichen, 1 Buche, 1 Esche, 1 Ahorn, 137 Nadelstämme, 104 Nadelstöße, 93 Fichten-Baustrangen, 240 Fichten-Hopfenstrangen, 2 Ster abornene Scheitrollen, 22 Ster fichtenes Papierholz, 195 Ster buchenes und 20 Nadelstämmeholz; 280 Ster buchenes, 2 eichenes, 9 firschaumenes, 1 abornenes, 34 apenes und 79 Nadel-Brügelholz; 23 Ster buchenes und 11 Nadelstämmeholz; 143 Ster Reisholz, 9 Loose Schlagraum.

Forstwart Kirchmann in Liptingen zeigt auf Verlangen das Holz vor.

Nuß- und Brennholz-Versteigerung.

Groß. Forstamt **Stodach** versteigert aus Domänenwald „Schelbenloch“, „Heidenbühl“, „Bergholz“ und „Schelbenwald“ am **Dienstag, den 20. Februar 1900** von morgens 9 Uhr an im Moser'schen Saale in Stodach: 5 Eichen, 19 Buchen, 3 Birken, 187 Nadelstämme, 99 Nadelstöße, 28 eichene Hagsäulen; 140 Nadelstämme; 3 Ster eichenes, 345 buchenes, 11 birtenes, 4 apenes, 5 erlenes, 2 firschaumenes und 141 Nadel-Scheitholz; 9 eichenes, 108 buchenes, 4 apenes, 1 eichenes, 9 erlenes, 4 birtenes und 110 Nadel-Brügelholz; 181 Ster Reisholz, 10 Loose Schlagraum.

Domänenwaldhüter Wiedenhorn in Stodach und Thum in Mühlingen, sowie Forstwart Kempfer in Zognegg zeigen auf Verlangen das Holz vor.

Holz-Versteigerung.

Das Groß. Forstamt und Jagdamt **Friedrichthal** versteigert am **Samstag, 24. d. M. früh 9 Uhr** in **Stutensee** aus dem Wehstühl und Runger Ader 266 Ster forlene Brügel II. Kl., 8000 forlene Wellen, 34 fichtene Gerüste und Leiterstrangen. J. 721.1

Bürgerliche Rechtskreise.

Nr. 702. Nr. 3043. **Offenburg.** Ueber das Vermögen des Kaufmanns Otto Fink in Niederchoppeim wurde heute am 15. Februar 1900, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Geschäftssagent Georg Krez in Offenburg wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 13. März 1900 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Dienstag den 13. März 1900, Vormittags 9 Uhr,** und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Samstag den 24. März 1900, Vormittags 9 Uhr.**

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. März 1900 Anzeige zu machen.

Offenburg, den 15. Februar 1900.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: C. Heller.

Konkurs.

Nr. 703. Nr. 9981. **Pforzheim.** Ueber das Vermögen des Kaufmanns Louis Hirschberg in Pforzheim wird heute am 15. Februar 1900, Nachmittags 1/4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Konkurs.

Nr. 704. Nr. 1788. **Bertheim.** Ueber das Vermögen des Kaufmanns Otto Fink in Niederchoppeim wurde heute am 15. Februar 1900, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursforderungen sind bis zum 15. März 1900 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Donnerstag den 15. März 1900, Vormittags 11 1/2 Uhr,** und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Donnerstag den 5. April 1900, Vormittags 11 1/2 Uhr.**

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. März 1900 Anzeige zu machen.

Pforzheim, den 15. Februar 1900.

Gr. Amtsgericht 2: gez. Dr. Levis.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Matt.

Konkurs.

Nr. 704. Nr. 1788. **Bertheim.** Ueber das Vermögen des Kaufmanns Otto Fink in Niederchoppeim wurde heute am 15. Februar 1900, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Bertheim, den 12. Februar 1900.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Ballweg.

Konkurs.

Nr. 681. Nr. 1576. **Triberg.** Das Konkursverfahren über das Vermögen des Müllers und Bäckers Josef King in Triberg wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und durchgeführter Schlußvertheilung hiemit aufgehoben.

Triberg, den 12. Februar 1900.

Groß. Amtsgericht: gez. Diez.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Schneider.

Konkurs.

Nr. 654. Nr. 3146. **Billingen.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma A. B. Willmann, Möbelfabrikant in Böhrenbach, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Donnerstag den 1. März 1900, Nachmittags 3 Uhr,** vor dem Groß. Amtsgerichte hieselbst anberaumt.

Billingen, den 12. Februar 1900.

Huber, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Konkurs.

Nr. 655. Nr. 2546. **Billingen.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrenfabrikanten Engelbert Heitich in Billingen, alleinigen Inhabers der Firma Engelbert Heitich, Uhrenfabrikation, wird Vergleichstermin bestimmt auf:

Donnerstag den 1. März 1900, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Groß. Amtsgerichte hieselbst.

Billingen, den 5. Februar 1900.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Huber.

Vermögensabfindung.

Nr. 669. Nr. 3222. **Freiburg.** Die Ehefrau des Kaufmanns Stiehl, Euphrosine, geb. Kun in Forchheim, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabfindung bei der III. Civilkammer des Groß. Landgerichts Freiburg erhoben und ist Termin zur Verhandlung dieser Klage auf **Donnerstag den 19. April 1900, Vormittags 9 Uhr,** bestimmt.

Freiburg i. Br., 12. Februar 1900.

Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Kieser.

Zwangsvollstreckung.

Nr. 672. **Säckingen.**

Liegenschafts-Versteigerung.

Infolge richterlicher Verfügung wird am **Freitag den 16. März 1900, Vormittags 10 Uhr,** auf dem Rathhause zu Säckingen die nachbeschriebene Liegenschaft des Sattlers Georg Imgraben in Säckingen öffentlich zu Eigenthum versteigert. Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis erreicht wird. Die

übrigen Versteigerungsgebäude können beim Unterzeichneten eingesehen werden. Beschreibung der Liegenschaft: Gemarkung Säckingen.

Nr. 279. **Kan. Nr. 4**

Gewann Hantenstein.

2 ar 50 qm Hofstätte

1 „ 98 „ Hausgarten

4 ar 48 qm zusammen.

Auf der Hofstätte steht ein dreiflüßiges Wohnhaus mit Kniestock und Schienenteller und Boden im ersten Stock, Haus Nr. 19 der Scheffelstraße hier, einerseits Seidenwaarenfabrik vorm. Edwin Naef & Co., andererseits Stadtgemeinde (Scheffelstraße).

Anschlag M. 38,000.—

Säckingen, den 13. Februar 1900.

Der Vollstreckungsbeamte

Groß. Notar:

Dr. Eljaßer.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Bekanntmachung.

Nr. 668.1. Nr. 1313. **Buchen.**

Das Verzeichniß der Stammerberechtigten der Stammgüter der Grafen und Freiherren Rüdiger von Collobenberg und zwar

1. des besondern Stammgutes der Büdingen Linie,

2. des gemeinsamen Stammguts, abgetheilt im Besitze

a. der Linie Büdingen Linie,

b. der Linie Gersfeldt,

letztere mit den Genussberechtigten Eberhard und Pauline ist auf den Gerichtsprotokoll des diesseitigen Amtsgerichts zur Einsicht der Stammerberechtigten auf die Dauer von zwei Monaten

offengelegt.

Dies wird mit der Aufforderung an die Stammerberechtigten bekannt gegeben, Anträge auf Berichtigung oder Ergänzung des Verzeichnisses rechtzeitig innerhalb der Offenlegungsfrist unter Vorlage der erforderlichen Urkunden bei dem Amtsgerichte geltend zu machen.

Buchen, den 9. Februar 1900.

Groß. Amtsgericht:

Krimmer.

Bekanntmachung.

Nr. 647.2. Nr. 3126. **Mannheim.**

Das Anmeldeverzeichnis der Stammerberechtigten an dem Stammgut der Grafen von Dberndorf in Neckarhausen liegt auf die Dauer eines Monats bei uns offen. Dies wird mit der Aufforderung an die Stammerberechtigten bekannt gegeben, Anträge auf Berichtigung oder Ergänzung des Verzeichnisses rechtzeitig innerhalb der Offenlegungsfrist unter Vorlage der erforderlichen Urkunden bei dem unterzeichneten Amtsgerichte geltend zu machen.

Mannheim, den 10. Februar 1900.

Groß. Amtsgericht IX.

Badenburger.